

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020

Erstmals kleinräumige Daten für die Landeshauptstadt München

Tabellen und Grafiken: **Silke Joebgies**

Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, die beispielsweise auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen erhoben wird. Neben der Umsatzsteuer ist die Lohn- und Einkommenssteuer die größte und wichtigste Einnahmequelle des Staates. Beide zusammen ergeben gut zwei Drittel der Gesamteinnahmen des Fiskus. Die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer werden dabei zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt. Auf Bund und Länder entfallen jeweils 42,5 % der Einnahmen, Städte und Gemeinden erhalten 15 % des Steueraufkommens. Die Höhe des jeweiligen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird unter anderem durch die Einkommensteuerleistung der Bevölkerung bestimmt, so dass wirtschaftsstarke Kommunen mit hoher Erwerbstätigkeit und vielen gut bezahlten Beschäftigten stärker profitieren als wirtschaftlich schwächere Regionen. Die Höhe der Einkommensteuereinnahmen beeinflusst direkt die kommunalen Haushalte und deren Handlungsspielräume in Bezug auf Investitionen in Infrastrukturprojekte, Bildung, soziale Leistungen und vieles mehr. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Landeshauptstadt München im Jahr 2022 umfasste ein Volumen von 1,32 Milliarden (Mrd.) Euro. Mit einem Betrag von 871,49 Euro je Einwohner liegt München damit deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt von 680,87 Euro.

Eine Basis für die Ermittlung und Verteilung der Einkommensteuer auf Bund, Land und Kommunen bildet die Lohn- und Einkommensteuerstatistik, deren Ergebnisse in diesem Beitrag beleuchtet werden. Aufgrund der langen Fristen für die Steuererklärung und möglicher Einsprüche gegen den Steuerbescheid liegen die Ergebnisse mit einer Verzögerung von ca. 3,5 Jahren vor. Die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist daher eher gering. Dennoch liefert diese Statistik interessante Einblicke. Sie zeigt die Abhängigkeit der verschiedenen Einkommensquellen (z. B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) und hilft, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu identifizieren. Die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik wurden nun erstmals vom Bayerischen Landesamt für Statistik in einer untergemeindlichen Gliederung zur Verfügung gestellt. Sie gibt damit Hinweise, welche Stadtbezirke bzw. Stadtbezirksteile über- oder unterdurchschnittlich zur Steuerbasis beitragen und zeigt die Einkommens- und Steuerlast verschiedener Altersgruppen. Damit unterstützt sie strategische Planungen für Infrastruktur, Wirtschaftsförderung oder soziale Maßnahmen. Die nachfolgenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik mit Zahlen des Berichtsjahres 2020 basieren auf den aktuell verfügbaren Daten.

Vorbemerkungen

Grundlage für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik bilden die bei der Finanzverwaltung vorliegenden Angaben. Berücksichtigt werden Steuerpflichtige, die eine Steuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben (**veranlagte Fälle**). Zusätzlich fließen die Angaben der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Bruttolohnempfänger ein, die keine Steuererklärung abgegeben

haben (**nicht veranlagte Fälle**). Die Lohnsteuer ist daher eine Sonderform der Einkommensteuer, die von den Arbeitgebern auf der Basis des Bruttoarbeitslohns unter Berücksichtigung von bestimmten Merkmalen (z.B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Kirchensteuermerkmal, Freibeträge) ermittelt wird.

Im Rahmen der Veranlagung wird zwischen der **Einzel- und der Zusammenveranlagung** unterschieden. Die Zusammenveranlagung (Ehegattensplitting) kann unter bestimmten Voraussetzungen von Ehe- bzw. Lebenspartnern gewählt werden. Dabei geben die/der Ehe-/Lebenspartner*in eine gemeinsame Steuererklärung ab und gelten dann als ein Steuerpflichtiger. Daher ist die Anzahl der ausgewiesenen Steuerpflichtigen in der Regel niedriger als die Zahl derjenigen Personen, die an der Erzielung der veranlagten Einkünfte beteiligt sind. Rückschlüsse auf eine Verteilung der Individualeinkommen oder auf Haushaltseinkommen sind nicht möglich, da z.B. auch zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner*innen getrennt veranlagt werden können.

Das Datenmaterial der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für München konnte u.a. aufgrund unvollständiger Adressangaben nicht vollumfänglich kleinräumigen Gebietseinheiten zugeordnet werden. Dies betrifft rund 34 000 Steuerpflichtige (3,9 %) mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte im Volumen von 2,7 Mrd. Euro (Anteil 5,2 % am Gesamtbetrag der Einkünfte aller unbeschränkt Steuerpflichtigen).

Da die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowohl dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) als auch dem Statistikgeheimnis (§ 16 BStatG) unterliegen, werden bei Auswertungen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die Angaben in diesem Beitrag auf unbeschränkt steuerpflichtige Personen (= Personen mit Wohnort oder gewöhnlichem Aufenthaltsort im Inland), die zur Einkommensteuer veranlagt wurden oder für die Lohnsteuer durch Arbeitgeber abgeführt wurde. Auf Grenzpendler¹⁾ wird nicht eingegangen. Zudem stehen „Gewinnfälle“ mit positiven Einkünften im Fokus der Betrachtung. Sofern nicht explizit erwähnt, bleiben Verlustfälle²⁾ ebenfalls unberücksichtigt.

Wie wird die Einkommensteuer ermittelt?

Das abgebildete stark vereinfachte Schema zur Ermittlung der Einkommensteuer dient dem besseren Verständnis und der Abgrenzung der verschiedenen Begrifflichkeiten, siehe Übersicht auf Seite 36. Basis für die Berechnung der Steuerschuld ist zunächst die **Summe der Einkünfte** aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Einkünften (z.B. Sozialversicherungsrenten, Spekulationsgewinne). Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit handelt es sich um **Gewinneinkünfte**, deren Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben den Gewinn darstellt. Die übrigen vier Einkunftsarten bezeichnet man dagegen als **Überschusseinkünfte**, die sich aus dem Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ergeben. Unter Berücksichtigung verschiedener Hinzurechnungs- und Abzugsbeträge (Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sowie Freibetrag für Land- und Forstwirte) ergibt sich der **Gesamtbetrag der Einkünfte**.

Von der Summe der Einkünfte (§ 2 Abs. 2 EStG) zum Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)

¹⁾ Grenzpendler sind ausländische Arbeitnehmer, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, aber ihr wesentliches Einkommen in Deutschland erzielen. Grenzpendler sind auf Antrag unbeschränkt steuerpflichtig.

²⁾ Verlustfälle sind Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte.

Übersicht: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommenssteuer**Einkünfte aus**

Land- und Forstwirtschaft	}	= Gewinneinkünfte
+ Gewerbebetrieb		
+ selbständige Arbeit		
+ nichtselbständige Arbeit	}	= Überschusseinkünfte
+ Kapitalvermögen		
+ Vermietung und Verpachtung		
+ sonstige Einkünfte		

= Summe der Einkünfte (§ 2 Abs. 2 EStG)

- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Freibetrag für Land- und Forstwirte

= Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)

- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen
- Altersvorsorgebeträge
- Steuerbegünstigungen

= Einkommen (§ 2 Abs. 4 EStG)

- Kinderfreibetrag
- Härteausgleich

= zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG)**≥ tarifliche Einkommensteuer**

- Steuerermäßigungen
- + Hinzurechnungsbeträge

= festzusetzende Einkommensteuer¹⁾

¹⁾ Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Einkommen (§ 2 Abs. 4 EStG)

Bestimmte private Ausgaben können das steuerpflichtige **Einkommen** mindern. Hierzu gehören Sonderausgaben (z.B. Unterhaltsleistungen, Versicherungsbeiträge, Kinderbetreuungskosten), außergewöhnliche Belastungen (z.B. behinderungsbedingte Kosten, Krankheits- oder Pflegekosten), Altersvorsorgebeträge (u.a. Beiträge zur Rentenversicherung) sowie der Verlustabzug und Steuerbegünstigungen (z.B. der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnungen und Gebäude).

Zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Abs. 5 EStG)

Nach Abzug des Kinderfreibetrags sowie des Härteausgleichs ergibt sich das **zu versteuernde Einkommen**, welches die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer darstellt.

Festzusetzende Einkommensteuer

Von der tariflichen Einkommensteuer werden anschließend noch diverse Steuerermäßigungen abgezogen und Hinzurechnungsbeträge (z.B. Kindergeld) einbezogen. Hieraus ergibt sich schließlich die **festzusetzende Einkommensteuer**.

Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020

863 956 Steuerpflichtige erzielten einen Gesamtbetrag der Einkünfte von 53 Milliarden Euro

Für das Jahr 2020 wurden in München 863 956 Steuerpflichtige mit Gewinn- und Überschusseinkünften in Höhe von 53,2 Mrd. Euro ausgewiesen. Abzüglich des Altersentlastungsbetrags (84 216 Steuerpflichtige, 96,1 Millionen (Mio.) Euro), dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (21 791 Steuerpflichtige, 83,7 Mio. Euro) sowie dem Freibetrag für Land- und Forstwirte (334 Steuerpflichtige, 0,3 Mio. Euro) ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von knapp 53 Mrd. Euro.

Tabelle 1: Sonderausgaben der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit 2020 in München

Bezeichnung	Steuerpflichtige	1 000 Euro
Sonderausgaben insgesamt	877 870	6 622 042
davon Sonderausgaben, die nicht Vorsorgeaufwendungen sind	866 018	767 317
Unterhaltsleistungen (§ 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG)	1 738	16 545
Renten und dauernde Lasten (§ 10 Abs. 1a Nr. 2 EStG)	1 447	34 032
Kirchensteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	240 679	325 212
Berufsausbildungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG)	13 163	16 667
Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)	50 697	62 712
Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	15 740	21 777
steuerlich anerkannte Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)	292 310	258 038
Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung (§ 10b Abs. 1a EStG)	514	13 962
Sonderausgaben-Pauschbetrag (§ 10c EStG)	447 912	18 372
Vorsorgeaufwendungen insgesamt unter Berücksichtigung der Höchstbeträge abziehbarer Aufwendungen (§ 10 Abs. 3, 4 und 4a EStG)	863 494	5 854 726

Damit erwirtschafteten die Münchner Steuerpflichtigen (12,6 % der bayerischen Steuerpflichtigen) 15,5 % des Gesamtbetrags der Einkünfte in Bayern.

Die bayerische Landeshauptstadt verzeichnete 2020 zudem 1 553 „Einkommensmillionär*innen“. Dabei handelt es sich um unbeschränkt Steuerpflichtige, deren Gesamtbetrag der Einkünfte in dem Jahr mindestens eine Million Euro betrug. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich die Zahl der Einkommensmillionär*innen leicht von 1 517 um 36 neue Millionäre (+2,4 %) erhöht. Bayernweit stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Einkommensmillionär*innen um 6,8 % auf 6 801 Steuerpflichtige an.

1 553 Einkommens-Millionäre

Der Gesamtbetrag der Einkünfte wird durch Abzugs- und Freibeträge geschmälert. Die Münchner Steuerpflichtigen nahmen Sonderausgaben im Umfang von 6,6 Mrd. Euro in Anspruch, wobei 5,9 Mrd. Euro auf Vorsorgeaufwendungen (z.B. Beiträge zur Renten- Kranken- und Pflegeversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung) entfielen. Bei Sonderausgaben, die nicht zu den Vorsorgeaufwendungen zählen, stellten die Kirchensteuer (325 Mio. Euro) sowie steuerlich anerkannte Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) mit 258 Mio. Euro die größten Positionen dar. Weitere in Anspruch genommene Sonderausgaben können Tabelle 1 entnommen werden.

Darüber hinaus machten die Steuerpflichtigen außergewöhnliche Belastungen (336 Mio. Euro), Verlustabzug (192 Mio. Euro), Altersvorsorgebeträge (130 Mio. Euro) sowie Kinderfreibeträge (755 Mio. Euro) geltend. Damit belief sich das zu versteuernde Einkommen auf rund 45 Mrd. Euro bzw. 52 061 Euro je Steuerpflichtigen (Vergleich Bayern: 41 745 Euro je Steuerpflichtigen).

Nach Anwendung des Einkommensteuertarifs ergibt sich für 749 874 Münchner Steuerpflichtige eine tarifliche Einkommensteuer in Höhe von 12,2 Mrd. Euro. Nach Abzug von Steuerermäßigungen (u.a. Ermäßigungen nach § 35 EStG bei Einkünften aus Gewerbebetrieb in Höhe von 365 Mio. Euro) und der Berücksichtigung von Hinzurechnungsbeträgen wie beispielsweise hinzuzurechnendes Kindergeld (72 592 Steuerpflichtige, 260 Mio. Euro) ergibt sich die festzusetzende Einkommensteuer. Diese wurde im Jahr 2020 für 745 232 Steuerpflichtige festgesetzt und belief sich auf 12,6 Mrd. Euro bzw. 16 905 Euro je Steuerpflichtigen (Vergleich Bayern: 11 354 Euro je Steuerpflichtigen).

Für 745 232 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer im Gesamtvolumen von 12,6 Milliarden Euro festgesetzt.

Tabelle 2: Festzusetzende Einkommensteuer der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 2020 nach Gesamtbetrag der Einkünfte in München

Bezeichnung	Steuerpflichtige			festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer			Steuer- belastungs- quote	Durchschnitts- steuersatz
	Anzahl	Anteil		Summe	Anteil			
		%	kumulativ %		1 000 Euro	%	kumulativ %	Anteil in %
München insgesamt	884 538	100,0		12 597 904	100,0		23,8	28,0
Gesamtbetrag der Einkünfte ... bis unter ... EUR								
0–5 000	90 228	10,2	10,2	21 481	0,2	0,2	13,9	23,2
5 000–10 000	52 225	5,9	16,1	14 691	0,1	0,3	3,7	5,1
10 000–15 000	57 182	6,5	22,6	31 259	0,2	0,5	4,4	5,8
15 000–20 000	58 161	6,6	29,1	62 758	0,5	1,0	6,2	8,1
20 000–25 000	52 649	6,0	35,1	97 617	0,8	1,8	8,3	10,6
25 000–30 000	50 392	5,7	40,8	132 738	1,1	2,9	9,6	12,1
30 000–35 000	49 850	5,6	46,4	186 199	1,5	4,3	11,5	14,4
35 000–40 000	49 487	5,6	52,0	241 247	1,9	6,3	13,0	16,1
40 000–45 000	46 573	5,3	57,3	286 160	2,3	8,5	14,5	17,8
45 000–50 000	43 138	4,9	62,2	321 813	2,6	11,1	15,7	19,2
50 000–60 000	71 643	8,1	70,3	683 537	5,4	16,5	17,4	21,1
60 000–70 000	52 808	6,0	76,2	660 726	5,2	21,8	19,3	23,2
70 000–80 000	39 512	4,5	80,7	613 553	4,9	26,6	20,8	24,8
80 000–90 000	29 915	3,4	84,1	560 948	4,5	31,1	22,1	26,1
90 000–100 000	23 468	2,7	86,7	512 530	4,1	35,1	23,0	27,1
100 000–125 000	40 806	4,6	91,4	1 108 001	8,8	43,9	24,4	29,1
125 000–250 000	58 748	6,6	98,0	2 792 810	22,2	66,1	28,6	33,5
250 000–500 000	12 897	1,5	99,5	1 488 160	11,8	77,9	34,9	38,7
500 000–1 000 000	3 303	0,4	99,8	875 984	7,0	84,9	39,3	42,2
1 000 000 oder mehr	1 553	0,2	100,0	1 905 691	15,1	100,0	39,8	42,5
Verlustfälle	7 335			19 930				
nach Art der Veranlagung								
nach der Grundtabelle	629 906			6 344 520			22,9	26,9
nach der Splittingtabelle	254 632			6 253 384			24,8	29,2

*Steuerprogression:
Mit zunehmendem Einkommen
steigt der Steuersatz*

Um die Verteilung der Steuerlast nach dem Einkommen der Steuerpflichtigen darstellen zu können, werden ausgehend vom Gesamtbetrag der Einkünfte Größenklassen gebildet. Tabelle 2 zeigt die progressive Gestaltung des Einkommensteuertarifs anhand der durchschnittlichen Steuerbelastung nach Einkommensstufen. Für das Jahr 2020 galten im Hinblick auf die Einkommensteuer folgende Grenzbeträge: Die ersten 9 408 Euro (für Ledige) bleiben als Grundfreibetrag (Existenzminimum) steuerfrei. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 9 409 Euro steigt der Steuersatz von 14 % mit zunehmendem Einkommen progressiv an. Bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 57 052 Euro und mehr (bis 270 500 Euro) entrichten Ledige den Spitzensteuersatz von 42 %. Für Steuerzahler mit besonders hohem Einkommen kommt ein Spitzensteuersatz von 45 % (zu versteuerndes Einkommen ab 270 501 Euro) zum Tragen. Bei Zusammenveranlagten Ehe- bzw. Lebenspartner*innen gelten die jeweils doppelten Einkommengrenzen. Bei der Einkommensteuer soll mit dem progressiven Tarif eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sichergestellt werden, das heißt, mit dem Einkommen steigt auch der Steuersatz.

*Steuerbelastungsquote lag bei
23,8 %, der Durchschnittssteuersatz
bei 28,0 %*

Die durchschnittliche **Steuerbelastungsquote** ergibt sich aus dem Verhältnis der festzusetzenden Einkommensteuer zum Gesamtbetrag der Einkünfte. Im Gegensatz dazu gibt der **Durchschnittssteuersatz** an, wie hoch der prozentuale

Anteil der Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen ist. In den unteren Stufen bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 30 000 Euro liegt die durchschnittliche Steuerbelastungsquote bei unter 10 %. Sie steigt bis in die offene Randklasse mit Einkommen von über 1 Million Euro auf 39,8 % an. Die vergleichsweise hohe Steuerbelastung in der Stufe von 0 bis unter 5 000 Euro kann auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sein. Beispielsweise handelt es sich bei Lohnersatzleistungen wie z.B. Kurzarbeiter-, Eltern- oder Arbeitslosengeld um steuerfreie Einkünfte, die jedoch dem Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG unterliegen. Das bedeutet, dass bei diesen Leistungen ein besonderer Steuersatz zum Tragen kommt. Eine weitere Erklärung besteht darin, dass Steuerpflichtige beispielsweise nur wenige Monate im Jahr gearbeitet und keine Steuererklärung beim Finanzamt abgegeben haben. Die von diesen Personen entrichtete Steuer ist dann überdurchschnittlich hoch, da die monatlich zu zahlende Steuer anteilmäßig auf einen gesamten Jahreslohn berechnet wird.

Die für das Jahr 2020 festgesetzte Einkommensteuer in Höhe von insgesamt 12,6 Mrd. Euro wurde zur Hälfte von Steuerpflichtigen mit Jahreseinkünften ab 100 000 Euro getragen. Dabei umfasste diese Gruppe rund 13 % der Steuerpflichtigen. Im Gegensatz dazu entfielen auf Steuerpflichtige mit Einkünften von bis zu 35 000 Euro (46 % der Münchner Steuerpflichtigen) lediglich 4,3 % der insgesamt festgesetzten Einkommensteuer.

Die Differenz aus festzusetzender Einkommensteuer und Steuervorauszahlungen wie beispielsweise die durch die Arbeitgeber abgeführte Lohnsteuer (9,3 Mrd. Euro) oder die bereits abgeführte Kapitalertragsteuer (711 Mio. Euro) stellt die verbleibende Einkommensteuer dar. Sofern sich für den Steuerpflichtigen ein negativer Saldo ergibt, d.h. die festgesetzte Einkommensteuer geringer ist als die einbehaltende Steuer, so erfolgt eine Erstattung durch das Finanzamt. Ergibt sich dagegen eine positive Differenz, muss der Steuerpflichtige eine Nachzahlung leisten. 2020 durften sich die Steuerpflichtigen mehrheitlich über eine Erstattung freuen. Die 395 071 Steuerpflichtigen erhielten eine durchschnittliche Rückzahlung von 1 787 Euro. Dagegen waren 228 931 Steuerpflichtige mit Nachzahlungen im Ausmaß von 3,3 Mrd. Euro (14 334 Euro je Steuerpflichtigen) belastet.

Steuererstattungen von 706 Millionen Euro stehen Nachzahlungen im Volumen von 3,3 Milliarden Euro gegenüber

Wie setzen sich die Einkünfte der Münchner Steuerpflichtigen zusammen?

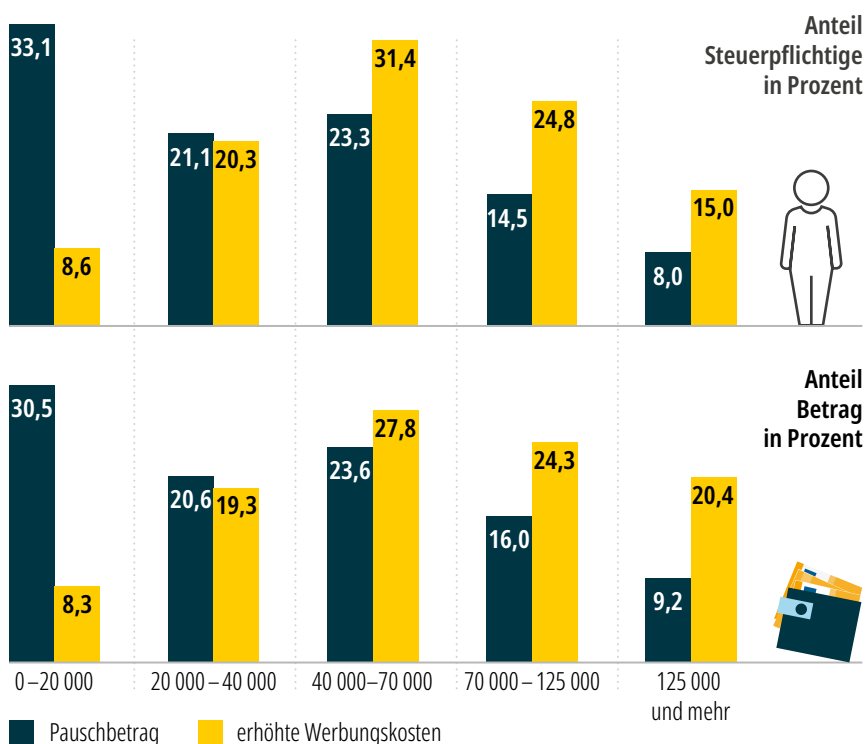
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

40,3 Mrd. Euro und damit drei Viertel der gesamten Einkünfte waren den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zuzurechnen. Die 769 312 Steuerpflichtigen mit Einkünften dieser Art erzielten im Mittel 52 430 Euro und liegen damit rund 10 000 Euro über dem bayerischen Durchschnitt (42 296 Euro je Steuerpflichtigen). Die hohen Durchschnittswerte in dieser Einkunftsart sind dabei auch dem Umstand geschuldet, dass hier negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich aus den von den Arbeitgebern gezahlten Bruttolöhnen abzüglich der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags. Tabelle 3, Seite 40, zeigt Bruttolöhne und Versorgungsbezüge sowie Werbungskosten. Zu den Werbungskosten gehören alle Ausgaben, die durch das Arbeitsverhältnis veranlasst sind. Dazu gehören beispielsweise Fahrtkosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Beiträge zu Berufsverbänden und Aufwendungen für Arbeitsmittel. Sofern keine Werbungskosten geltend gemacht werden, steht jedem Arbeitnehmer ein Pauschbetrag zu. Im Jahr 2020 betrug dieser 1 000 Euro. Während 482 744 Steuerpflichtige diesen in Anspruch nahmen, machten 277 089 erhöhte Werbungskosten im Umfang von 843 Mio. Euro geltend. 88 % der Steuerpflichtigen mit erhöhten Werbungskosten setzen dabei Fahrtkosten für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab (255 Mio. Euro). Die Kehrschlüsse sowie der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Tabelle 3: Einkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen aus nichtselbständiger Arbeit 2020 in München

Bezeichnung	Steuerpflichtige	1 000 Euro
Bruttolohn	789 365	41 928 508
Versorgungsbezüge	94 347	1 945 021
Werbungskosten	784 434	1 354 813
Werbungskosten/Arbeitnehmerpauschbetrag	482 744	499 887
erhöhte Werbungskosten	277 089	843 073
darunter Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	244 358	225 447
Werbungskosten-Pauschbetrag für Versorgungsbezüge	86 194	11 854
Versorgungsfreibetrag (inkl. Zuschlag)	92 783	238 398
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	769 312	40 335 297

Grafik 1: Wie verteilen sich die Steuerpflichtigen mit Arbeitnehmer-Pauschbetrag und erhöhten Werbungskosten nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE-Klassen) in München?



Sie richtet sich lediglich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die – mit einer Pauschale multipliziert – angerechnet wird. Die Entfernungspauschale belief sich für das Veranlagungsjahr 2020 auf 0,30 Euro pro Arbeitstag für jeden Kilometer der einfachen Wegstrecke.

Wie aus Grafik 1 ersichtlich ist, sind es in erster Linie Steuerpflichtige in höheren Einkommensklassen, die erhöhte Werbungskosten geltend machten, während in den unteren Einkunftsklassen eher der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wird.

Zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören auch Versorgungsbezüge. Dabei handelt es sich beispielsweise um Pensionen und Ruhestandsgelder. Aber auch Witwen- und Waisengelder zählen zu den Versorgungsbezügen. 94 347 Steuerpflichtige mit Versorgungsbezügen in Höhe von

1,9 Mrd. Euro nahmen mehrheitlich einen Versorgungsfreibetrag mit einem Gesamtvolumen von 238 Mio. Euro in Anspruch.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 werden Kapitalerträge unter Berücksichtigung von Freistellungsaufträgen (maximal bis zur Höhe des Sparerpauschbetrags von 801 Euro) mit einer Quellensteuer in Höhe von 25 Prozent direkt von dem jeweiligen Finanzinstitut, bei dem die Kapitalanlagen gehalten werden, an das Finanzamt abgeführt. Daher ist die Angabe von Kapitaleinkünften in der Steuerklärung nur noch unter bestimmten Voraussetzungen erforderlich bzw. liegen nur noch in den Fällen vor, in denen die Steuerpflichtigen freiwillig mit Blick auf eine vom Finanzamt durchzuführende Günstigerprüfung Angaben zur Kapitaleinkünften machen. Daher sind diese Einkünfte in der Einkommensteuerstatistik nur noch bedingt enthalten, was die Aussagekraft einschränkt.

Gemessen an den Einkünften insgesamt beträgt der Anteil der von den 27 899 Steuerpflichtigen, die Angaben zu Einkünften aus Kapitalvermögen im Umfang von 423 Mio. Euro (15 158 Euro je Steuerpflichtigen) machten, lediglich 0,8 %.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

81 485 Steuerpflichtige mit Einkünften aus selbständiger Arbeit erzielten im Durchschnitt 48 677 Euro, was in etwa dem bayernweiten Durchschnitt (48 907 Euro je Steuerpflichtigen) in dieser Einkunftsart entspricht.

Zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit gehören unter anderem Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Die Einkommensteuerstatistik erlaubt hier eine differenzierte Betrachtung der Berufe. Welche das sind, ist in § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG abschließend aufgeführt. Demnach gehören zu den freiberuflichen Tätigkeiten die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Tierärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Notar*innen, Patentanwält*innen, Vermessungsingenieur*innen, Ingenieur*innen, Architekt*innen, Handelschemiker*innen, Wirtschaftsprüfer*innen, Steuerberater*innen, beratenden Volks- und Betriebswirt*innen, vereidigten Buchprüfer*innen, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker*innen, Dentist*innen, Krankengymnast*innen, Journalist*innen, Bildberichterstatte*r*innen, Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen, Lots*innen und ähnlicher Berufe. Bei der Interpretation der Statistik ist zu beachten, dass in Tabelle 4, Seite 42, abweichend von den bisherigen Darstellungen Steuerfälle (= Personen) abgebildet werden. Das bedeutet, dass bei zusammenveranlagten Steuerpflichtigen (Ehe-/Lebenspartner*innen) die einzelnen Partner*innen als zwei Fälle gezählt und nicht als eine Einheit betrachtet werden.

Von den 83 867 Personen mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit waren mehr als Hälfte (57 %) hauptberuflich als Freiberufler*innen tätig. Das bedeutet, dass die Einkünfte aus der freiberuflichen Tätigkeit eventuell weitere Einkünfte überwogen. Von 1 096 Zahnärzt*innen waren 93 % (1 024) dabei überwiegend in ihrem freien Beruf tätig. Für andere Freiberufler*innen dagegen, stellen die Einnahmen aus der freiberuflichen Tätigkeit eher einen Nebenerwerb dar. Beispielsweise haben freiberuflich tätige Sachverständige mehrheitlich (56 %) weitere Einkommensquellen.

Sofern es sich bei den Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit um die überwiegende Einkunftsart handelt, wurde ein Durchschnittseinkommen von 74 265 Euro erzielt. Augenfällig ist jedoch die starke Streuung zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Die höchsten durchschnittlichen Einkommen mit einem Wert von 196 914 Euro erzielten Rechtsanwält*innen, Notar*innen und Patentanwält*innen. Darüber hinaus erzielten Zahnärzt*innen (189 485 Euro) und Ärzt*innen (Ärzt*innen für Allgemeinmedizin, praktische Ärzt*innen und Fach

Tabelle 4: Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit in ausgewählten Freien Berufen 2020 insgesamt in München

Berufsgruppe	Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit			darunter: überwiegende Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit		
	Fälle	1 000 Euro	Euro je Steuerfall	Fälle	1 000 Euro	Euro je Steuerfall
Freie Berufe insgesamt	83 867	3 758 237	44 812	48 063	3 569 387	74 265
Rechtsanwälte, Notare (einschließlich Patentanwälte)	4 938	709 406	143 663	3 543	697 666	196 914
freiberufliche Tätigkeit im Bereich sonstiger Rechtsberatung	630	49 172	78 051	320	46 475	145 235
Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer	90	7 881	87 563	56	7 403	132 188
Steuerberater und Steuerbevollmächtigte	1 494	124 879	83 587	998	120 845	121 088
sonstige Wirtschaftsberater (ohne Vermögensberater und -verwalter)	5 463	249 166	45 610	3 147	227 779	72 380
Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung zusammen	3 775	183 685	48 658	2 261	175 239	77 505
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	547	16 917	30 926	274	15 529	56 676
Werbung	151	2 490	16 487	71	2 269	31 956
Lehrtätigkeit	10 149	151 539	14 931	4 785	135 484	28 314
Ärzte (Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte und Fachärzte)	4 376	561 579	128 332	3 346	551 262	164 753
Zahnärzte (einschl. Dentisten), ohne Zahntechniker	1 096	195 729	178 585	1 024	194 032	189 485
Tierärzte	212	10 100	47 643	165	9 920	60 124
sonstiges Veterinärwesen	77	3 919	50 901	38	3 852	101 380
sonstige Heilberufe	7 902	317 195	40 141	5 007	303 146	60 544
soziale Dienste (mit Tagesbetreuung von Kindern)	664	24 511	36 914	510	23 882	46 827
Architekten, Innenarchitekten, Vermessungs- und Bauingenieure (ohne Film- und Bühnenarchitekten)	4 843	255 495	52 755	3 340	245 806	73 595
Ingenieure für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	1 046	48 096	45 980	731	46 194	63 193
technische, physikalische und chemische Untersuchung	18	980	54 458	10	932	93 176
künstlerische Berufe	12 841	269 557	20 992	6 736	249 652	37 062
freiberufliche Tätigkeit im Bereich Journalismus	4 210	81 306	19 313	2 313	74 459	32 192
freiberuflich tätige Fotografen	1 463	24 910	17 026	921	23 840	25 885
Übersetzer und Dolmetscher	2 072	32 273	15 576	1 292	29 895	23 139
Textil-, Schmuck- und Möbeldesigner	3 474	76 290	21 960	2 179	72 725	33 375
freiberuflich tätige Sachverständige	5 721	173 826	30 384	2 519	149 923	59 517

ärzt*innen) mit 164 753 Euro durchschnittliche Jahreseinkünfte oberhalb von 150 000 Euro. Deutlich niedrigere Durchschnittseinkünfte erzielten freiberuflich tätige Fotograf*innen (25 885 Euro) sowie Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen (23 139 Euro). Die am stärksten vertretene Berufsgruppe waren die Künstler*innen (6 736), gefolgt von Personen in sonstigen Heilberufen (5 007). In diesen beiden Berufsgruppen wurden durchschnittliche Einkünfte in Höhe von 37 062 Euro bzw. 60 544 Euro erzielt.

Weitere Einkunftsarten

Den betragsmäßig zweitgrößten Anteil an allen Einkünften haben dagegen die Einnahmen aus Gewerbebetrieb. Diese beliefen sich auf 4,7 Mrd. Euro bzw. 54 938 Euro je Steuerpflichtigen.

Der Mittelwert für die sonstigen Einkünfte belief sich auf 14 658 Euro je Steuerpflichtigen. Zu den sonstigen Einkünften nach § 22 EStG zählen unter anderem neben der gesetzlichen Altersrente auch Einkünfte aus steuerpflichtigen privaten Veräußerungsgeschäften (Spekulationsgeschäfte), Abgeordnetenbezüge und wiederkehrende Bezüge wie Unterhaltsleistungen.

Erwartungsgemäß kommt den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in München eine untergeordnete Rolle zu. Die 2 235 Steuerpflichtigen mit Einkünften dieser Art erwirtschafteten knapp 21 Mio. Euro an Einkünften bzw. 9 338 Euro je Steuerpflichtigen.

Die Verteilung der Einkünfte 2020 über alle Einkunftsarten hinweg kann der Grafik 2 entnommen werden. In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik spielen nicht nur die positiven Einkünfte eine Rolle, sondern auch die „Verlustfälle“. Eine Verteilung der Verlustfälle auf einzelne Größenklassen ist nicht möglich. Die Angaben liegen leider nur für die Gesamtzahl bzw. den Gesamtbetrag vor. Tabelle 5, Seite 44, zeigt daher die durchschnittlichen Einkünfte nach Einkunftsarten der Münchner Steuerpflichtigen.

Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik im zeitlichen Verlauf

Die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sowie der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte und der festzusetzenden Einkommensteuer zeigt für den Zeitraum von 2015 bis 2020 zunächst kontinuierliche Steigerungen. Die größten prozentualen Zuwächse gab es bei dem Gesamtbetrag der Einkünfte (+6,4%), der festzusetzenden Einkommensteuer (+7,8%) und den Bruttolöhnen (+5,6%) im Jahr 2018 sowie bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen im Jahr 2017 (+1,7%). Mit dem wirtschaftlichen Einbruch im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie 2020 wurde der mehrjährige Aufwärtstrend gebrochen. Die Hauptehebungsmerkmale der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für die Stadt München zeigen im Vergleich 2020 zu 2019 durchgehend Rückgänge. Die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen sank ebenso wie die Zahl der Arbeitnehmer (Lohnsteuerfälle) um 1,1%, während der Rückgang beim Gesamtbetrag der Einkünfte mit 0,7% weniger stark ausgeprägt war, siehe Tabelle 6, Seite 44.

Mehrjähriger Aufwärtstrend durch wirtschaftlichen Einbruch im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie gestoppt

Für Bayern zeigte sich im Übrigen ein ähnliches Bild. Bis zum Beginn der Pandemie entwickelten sich die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik positiv. Auch hier erzielten die Bruttolöhne (+5,0%) sowie der Gesamtbetrag der Einkünfte (+5,4%) im Jahr 2018 die höchsten Zuwachsraten, während sich der bis dahin positive Trend im Jahr 2020 umkehrte. Die Zahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen nahm bayernweit um 0,5% ab und die Bruttolöhne sanken um 1,0%. Zur Abfederung der Pandemiefolgen wurden zahlreiche staatliche Maßnahmen ergriffen und verstärkt Lohnersatzleistungen (z. B. Kurzarbeitergeld, Verdienstausschüttungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes) gezahlt. Darüber hinaus wurde mit dem zweiten Corona-Soforthilfegesetz der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende deutlich angehoben sowie für Familien ein zusätzlicher Kinderbonus gezahlt.

Grafik 2: Einkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 2020 nach Einkunftsarten in München

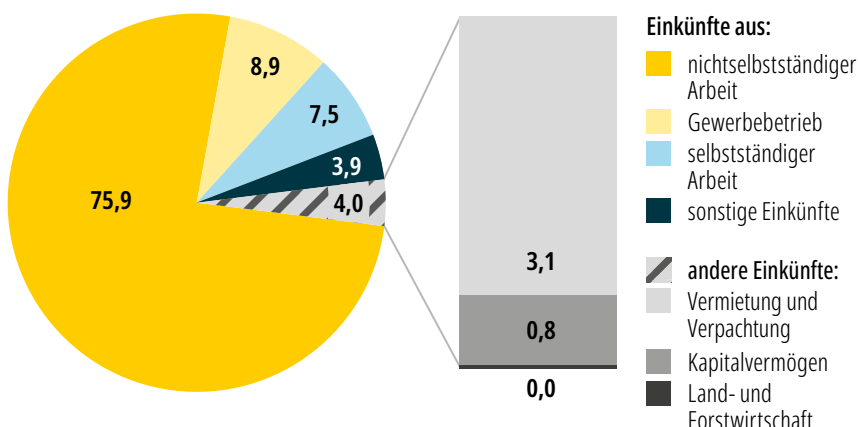


Tabelle 5: Durchschnittliche Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen nach Einkunftsarten für München 2020

Bezeichnung	Steuerpflichtige	1 000 Euro	Durchschnitt je Steuerpflichtigen
Summe der Einkünfte insgesamt			
positiver GdE ¹⁾	863 956	53 169 615	61 542
Verlustfälle	7 199	- 198 996	- 27 642
aus Land- und Forstwirtschaft			
positiver GdE	2 235	20 871	9 338
Verlustfälle	33	- 564	- 17 096
aus Gewerbebetrieb			
positiver GdE	85 692	4 707 751	54 938
Verlustfälle	2 847	- 167 486	- 58 829
aus selbständiger Arbeit			
positiver GdE	81 485	3 966 460	48 677
Verlustfälle	1 529	- 14 252	- 9 321
aus nichtselbständiger Arbeit			
positiver GdE	769 312	40 335 297	52 430
Verlustfälle	3 811	8 335	2 187
aus Kapitalvermögen			
positiver GdE	27 899	422 887	15 158
Verlustfälle	583	7 789	13 360
aus Vermietung und Verpachtung			
positiver GdE	136 632	1 660 293	12 152
Verlustfälle	1 409	- 38 590	- 27 388
aus sonstigen Einkünften			
positiver GdE	140 271	2 056 056	14 658
Verlustfälle	706	5 773	8 176

¹⁾ GdE: Gesamtbetrag der Einkünfte.

Tabelle 6: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 bis 2020 für die Landeshauptstadt München

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerpflichtige	Anzahl	843 299	856 957	871 672	881 741	894 330	884 538
Gesamtbetrag der Einkünfte	1 000 EUR	43 140 973	45 844 191	48 004 378	51 063 901	53 384 872	52 989 519
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen	EUR	51 157	53 496	55 072	57 913	59 693	59 906
Festzusetzende Einkommensteuer	1 000 EUR	9 972 972	10 597 836	11 252 289	12 126 267	12 661 699	12 597 904
Lohnsteuerfälle (Arbeitnehmer)	Anzahl	843 007	861 895	881 223	896 447	912 975	903 310
Bruttolohn (einschl. Verlustfälle)	1 000 EUR	34 147 398	35 861 307	37 796 795	39 917 889	42 059 155	41 954 499
einbehaltene Lohnsteuer	1 000 EUR	7 459 764	7 826 512	8 310 078	8 833 451	9 348 859	9 314 144
Bezeichnung	Einheit	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr					
Steuerpflichtige	%	1,5	1,6	1,7	1,2	1,4	- 1,1
Gesamtbetrag der Einkünfte	%	5,2	6,3	4,7	6,4	4,5	- 0,7
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen	%	2,2	4,6	2,9	5,2	3,1	0,4
Festzusetzende Einkommensteuer	%	7,5	6,3	6,2	7,8	4,4	- 0,5
Lohnsteuerfälle (Arbeitnehmer)	%	2,3	2,2	2,2	1,7	1,8	- 1,1
Bruttolohn (einschl. Verlustfälle)	%	5,4	5,0	5,4	5,6	5,4	- 0,2
einbehaltene Lohnsteuer	%	6,6	4,9	6,2	6,3	5,8	- 0,4

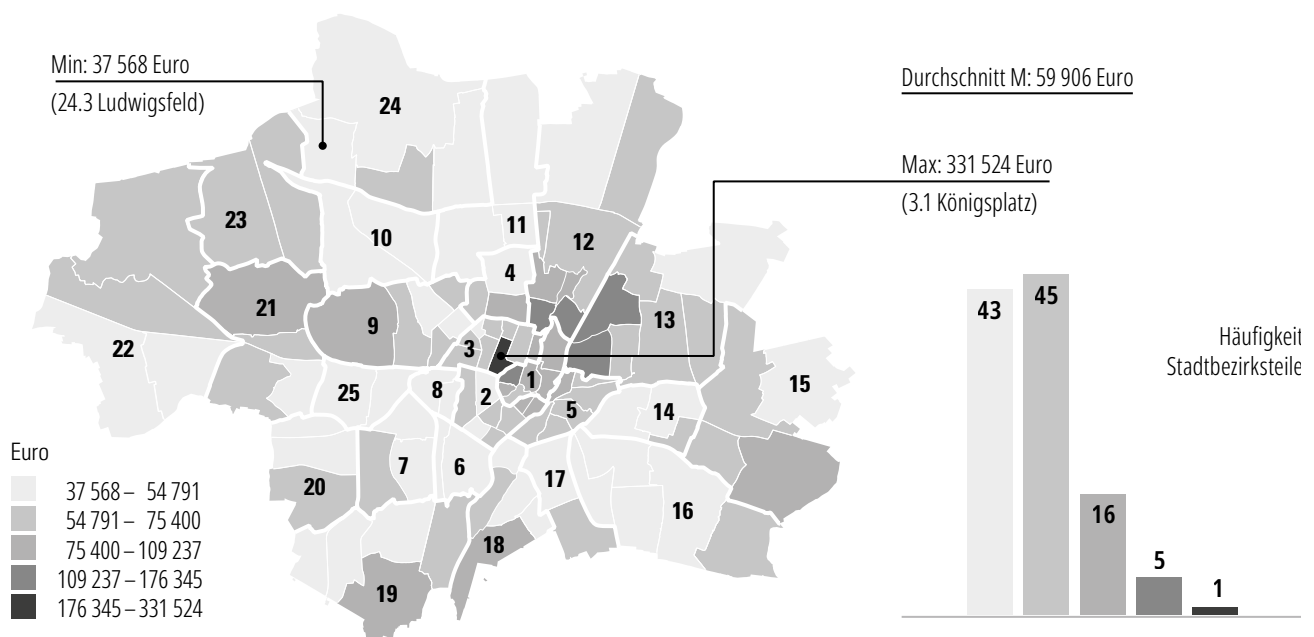
Kleinräumige Ergebnisse für die Münchner Stadtbezirke und Stadtbezirksteile

Aufgrund der eingangs erwähnten strengen Geheimhaltungsvorschriften stehen kleinräumige Auswertungen lediglich für ausgewählte Eckwerte der Einkommensteuerstatistik zur Verfügung. Die kleinste abbildbare Ebene für München sind dabei derzeit die Stadtbezirksteile.

Der zuvor schon genannte mittlere Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtiger/n belief sich 2020 auf 59 906 Euro. Zwischen den Stadtbezirken gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Den Spitzenplatz nimmt der Bezirk 1 Altstadt-Lehel mit einem mittleren Gesamtbetrag der Einkünfte von 89 516 Euro ein. Den niedrigsten Durchschnittswert in Höhe von 40 598 Euro wies der Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart aus. Die auf der Basis des arithmetischen Mittels berechneten Durchschnittswerte werden stark durch Ausreißer wie extrem hohe Einkünfte oder Einkommensmillionär*innen beeinflusst. Dies ist typisch für die Betrachtung von Vermögens- oder Einkommensverteilungen. Daher wird bei derartigen Fragestellungen vorwiegend der Median herangezogen. Der Median des Gesamtbetrags der Einkünfte ist jener Wert, den jeweils die Hälfte der Steuerpflichtigen unter- bzw. überschreitet. Er lag stadtweit bei 38 143 Euro. Die Spannweite auf Basis des Medians beträgt 17 445 Euro. Auch hier finden sich die Extreme in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel (47 269 Euro) und Milbertshofen-Amt Hart (29 824 Euro). Das Verhältnis von arithmetischem Mittel und Median ist bereits ein Maß dafür, wie ungleich die Einkünfte verteilt sind. Hohe Verhältniswerte deuten darauf hin, dass die Einkünfte im oberen Teil der Verteilung deutlich höher sind als in der Mitte der Verteilung.

Die Durchschnittswerte für die übrigen Stadtbezirke können Tabelle 7, Seite 46, entnommen werden. Darüber hinaus zeigt Karte 1 eine noch differenziertere Darstellung der Mittelwerte auf Basis der Stadtbezirksteile. Die kleinteiligere Auswertung auf Basis des arithmetischen Mittels lässt Gebiete mit extrem hohen Einkünften deutlich hervortreten. Die 338 Steuerpflichtigen im Bezirksteil 3.1 Königsplatz erzielten einen Gesamtbetrag der Einkünfte im Volumen von 112 Mio. Euro (331 524 Euro je Steuerpflichtigen). Darüber

Karte 1: Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen in den Münchner Stadtbezirksteilen 2020



Hinweis: Genaue Einteilung und Benennung der Stadtbezirksteile ab Seite 55.

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Einkünfte der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 2020 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Steuerpflichtige	Euro	Durchschnitt je Steuerpflichtigen	
			Mittelwert	Median
München insgesamt	884 538	52 989 519 290	59 906	38 143
1 Altstadt - Lehel	11 937	1 068 548 733	89 516	47 269
2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	30 759	2 001 140 120	65 059	42 176
3 Maxvorstadt	31 558	2 100 421 597	66 558	42 469
4 Schwabing West	40 510	2 737 225 492	67 569	42 093
5 Au - Haidhausen	36 650	2 365 045 729	64 531	43 543
6 Sendling	24 092	1 188 507 825	49 332	38 000
7 Sendling - Westpark	33 275	1 703 969 088	51 209	36 500
8 Schwanthalerhöhe	16 911	802 691 075	47 466	35 207
9 Neuhausen - Nymphenburg	56 498	3 713 575 493	65 729	41 140
10 Moosach	29 057	1 395 203 253	48 016	35 380
11 Milbertshofen - Am Hart	38 947	1 581 176 904	40 598	29 824
12 Schwabing - Freimann	41 550	3 155 389 659	75 942	38 395
13 Bogenhausen	49 596	4 141 956 817	83 514	43 279
14 Berg am Laim	24 940	1 162 768 040	46 623	34 311
15 Trudering - Riem	37 211	2 483 630 125	66 745	41 693
16 Ramersdorf - Perlach	59 840	2 754 551 005	46 032	32 496
17 Obergiesing - Fasangarten	30 405	1 394 758 987	45 873	35 769
18 Untergiesing - Harlaching	30 304	1 931 712 257	63 744	39 227
19 Thalk. - Obers. - Forstenr. - Fürstenr. - Solln	53 186	3 213 465 759	60 419	38 181
20 Hadern	26 423	1 395 654 796	52 820	36 295
21 Pasing - Obermenzing	40 768	2 644 500 413	64 867	40 600
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	24 992	1 260 480 566	50 435	35 134
23 Allach - Untermenzing	17 450	1 070 059 433	61 321	39 985
24 Feldmoching - Hasenberg	31 003	1 449 223 808	46 745	32 600
25 Laim	32 533	1 513 133 616	46 511	35 000
keine Zuordnung möglich	34 143	2 760 728 700	80 858	46 459

hinaus überstieg der mittlere Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen in drei weiteren Bezirksteilen 150 000 Euro (12.6 Schwabing-Ost, 1.4 Kreuzviertel, 13.3 Herzogpark). Betrachtet man hingegen den Median des Gesamtbetrags der Einkünfte, bewegen sich die mittleren Einkünfte zwischen 55 153 Euro (1.4 Kreuzviertel) und 26 652 Euro (24.3 Ludwigsfeld), während im Gebiet um den 3.1 Königsplatz 45 868 Euro an Einkünften je Steuerpflichtigen erzielt wurden. In Karte 2 ist der Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen auf Basis des Medians dargestellt.

Mit der Verteilung der Einkünfte korrespondiert die mittlere Steuerbelastung. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige Münchner 2020 mit 16 905 Einkommensteuer belastet. Während auf jeden Steuerpflichtigen in 11 Milbertshofen-Am Hart 9 285 Euro Einkommensteuer entfielen, waren es im Bezirk 1 Altstadt-Lehel 31 752 Euro, was einer Steuerbelastungsquote von 18,4 % bzw. 30,5 % entspricht.

Hinsichtlich der Art der Einkünfte ist auf kleinräumiger Ebene lediglich Zahlenmaterial für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit verfügbar. Tabelle 8 zeigt deren Anteil für die Stadtbezirke, während in der Karte 3, auf Seite 48 die Anteile für die Bezirksteile abgebildet sind. Stadtweit waren 2020 drei

Karte 2: Median des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen in den Münchner Stadtbezirksteilen 2020

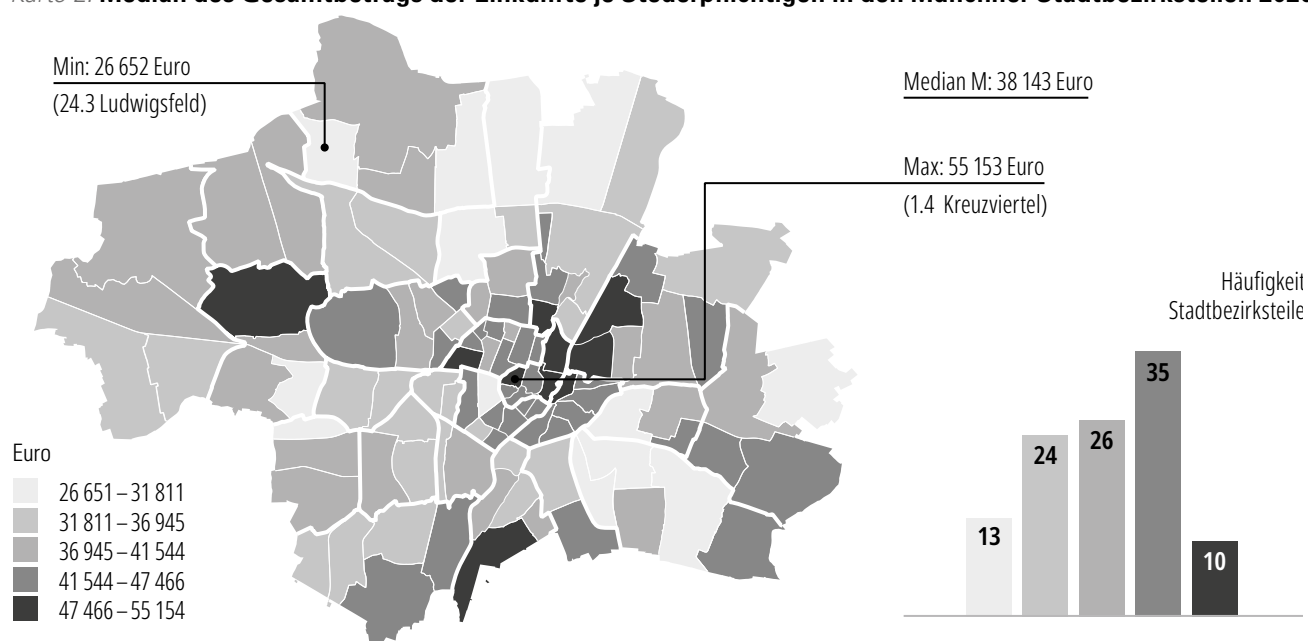


Tabelle 8: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit der unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 2020

Stadtbezirk	Steuerpflichtige	in 1 000 Euro	Durchschnitt in Euro	Anteil in % ¹⁾
München insgesamt	769 312	40 335 297	52 430	76,1
1 Altstadt - Lehel	9 822	698 678	71 134	65,4
2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	26 371	1 531 958	58 093	76,6
3 Maxvorstadt	27 527	1 576 497	57 271	75,1
4 Schwabing West	34 721	1 972 823	56 819	72,1
5 Au - Haidhausen	31 477	1 844 019	58 583	78,0
6 Sendling	21 230	1 007 387	47 451	84,8
7 Sendling - Westpark	29 358	1 373 853	46 797	80,6
8 Schwanthalerhöhe	15 033	681 631	45 342	84,9
9 Neuhausen - Nymphenburg	49 182	2 772 726	56 377	74,7
10 Moosach	25 980	1 181 454	45 476	84,7
11 Milbertshofen - Am Hart	35 071	1 365 412	38 933	86,4
12 Schwabing - Freimann	35 695	2 028 735	56 835	64,3
13 Bogenhausen	42 031	2 738 842	65 162	66,1
14 Berg am Laim	22 330	983 212	44 031	84,6
15 Trudering - Riem	32 143	1 923 253	59 834	77,4
16 Ramersdorf - Perlach	52 799	2 286 708	43 310	83,0
17 Obergiesing - Fasangarten	27 329	1 212 856	44 380	87,0
18 Untergiesing - Harlaching	25 765	1 408 496	54 667	72,9
19 Thalk. - Obers. - Forstenr. - Fürstenr. - Solln	45 444	2 415 524	53 154	75,2
20 Hadern	22 799	1 082 924	47 499	77,6
21 Pasing - Obermenzing	35 011	1 995 385	56 993	75,5
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	22 062	1 022 375	46 341	81,1
23 Allach - Untermenzing	15 013	825 059	54 956	77,1
24 Feldmoching - Hasenbergl	27 425	1 191 901	43 460	82,2
25 Laim	28 881	1 249 120	43 251	82,6
keine Zuordnung möglich	28 813	1 964 471	68 180	71,2

¹⁾ Anteil der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an der Summe der Einkünfte × 100.

Karte 3: Anteil Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit am Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 in München



Viertel aller Einkünfte auf diese Gruppe zurückzuführen (76,1%). In den Stadtbezirken Altstadt-Lehel tragen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit jedoch nur zu 65,4% zum Gesamtbetrag der Einkünfte bei, so dass hier in nicht unwesentlichem Umfang andere Einkunftsarten eine Rolle spielten. Gleiches gilt für den Stadtbezirk 13 Bogenhausen (66,1%). Im Gegensatz dazu stammen die Einkünfte in den Bezirken 17 Obergiesing-Fasangarten mit 87% und 11 Milbertshofen-Am Hart mit 86,4% überwiegend aus nichtselbständiger Arbeit. Wie auch bei der Betrachtung des Gesamtbetrags der Einkünfte ergibt sich durch die Betrachtung der Daten auf Ebene der Stadtbezirksteile ein differenzierteres Bild. In drei Stadtbezirksteilen erklären die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit weniger als die Hälfte des Gesamtbetrags der Einkünfte. Dies betrifft die bereits genannten Bezirksteile mit den außerordentlich hohen Durchschnittseinkünften auf Basis des arithmetischen Mittels (3.1 Königsplatz, 12.6 Schwabing Ost, und 1.4 Kreuzviertel). In vier Bezirksteilen tragen dagegen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zu 90% und mehr am Gesamtaufkommen des Einkommens bei (22.4 Freiham, 9.5 Alte Kaserne, 3.9 Maßmannbergl und 9.3 Oberwiesenfeld).

Kleinräumige Ergebnisse nach Alter, Geschlecht und Zahl der Kinder der Steuerpflichtigen

Die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erlauben auch Auswertungen nach dem Geschlecht. Im Gegensatz zu den Steuerpflichtigen, die aus einzelnen Personen, aber auch aus Partnern bestehen können, handelt es sich bei einem Steuerfall um eine Person. Statt des Gesamtbetrags der Einkünfte wird hierbei jedoch die Summe der Einkünfte betrachtet. Hier sei noch mal an das vereinfachte Berechnungsschema aus der Übersicht, Seite 36, verwiesen, aus der ersichtlich ist, dass die Summe der Einkünfte sich aus den Gewinn- und Überschusseinkünften zusammensetzt und noch keine Frei- bzw. Entlastungsbeträge zum Abzug gebracht wurden.

Die Durchschnittseinkünfte der männlichen Steuerpflichtigen liegen deutlich über den Einkünften der Frauen

Von den insgesamt 1 053 666 steuerpflichtigen Personen waren etwas mehr als die Hälfte (51%) männlichen Geschlechts. Während Männer im Jahr 2020 durchschnittlich Einkünfte von 61 368 Euro erzielten, kamen die Münchnerinnen auf 38 493 Euro. Das sind 37,3% weniger, siehe Tabelle 9. Mit 20,0% ist

Tabelle 9: Durchschnittliche Summe der Einkünfte nach Geschlecht 2020 in Stadtbezirken

Stadtbezirk	Summe der Einkünfte				
	Steuerfälle	Durchschnitt je Steuerfall	Durchschnitt nach Geschlecht		Unterschied in % ¹⁾
			männlich	weiblich	
München insgesamt	1 053 666	50 273	61 368	38 493	37,3
1 Altstadt - Lehel	13 797	76 832	99 070	52 953	46,6
2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	34 595	57 776	69 259	44 994	35,0
3 Maxvorstadt	35 138	59 502	74 160	44 442	40,1
4 Schwabing West	46 767	58 516	67 087	50 405	24,9
5 Au - Haidhausen	42 188	56 065	68 800	43 476	36,8
6 Sendling	27 583	43 183	49 841	36 229	27,3
7 Sendling - Westpark	39 395	43 354	52 173	34 209	34,4
8 Schwanthalerhöhe	19 166	41 902	47 665	35 476	25,6
9 Neuhausen - Nymphenburg	66 508	55 752	70 065	41 919	40,2
10 Moosach	34 983	40 001	47 611	31 494	33,9
11 Milbertshofen - Am Hart	44 855	35 327	40 790	28 656	29,7
12 Schwabing - Freimann	48 591	64 730	71 555	57 223	20,0
13 Bogenhausen	60 683	67 871	88 844	46 730	47,4
14 Berg am Laim	29 285	39 779	46 229	32 706	29,3
15 Trudering - Riem	47 071	52 878	67 285	37 350	44,5
16 Ramersdorf - Perlach	71 845	38 476	46 105	30 025	34,9
17 Obergiesing - Fasangarten	35 019	39 932	46 232	33 199	28,2
18 Untergiesing - Harlaching	35 786	53 807	68 714	39 289	42,8
19 Thalk. - Obers. - Forstenr. - Fürstenr. - Solln	64 744	49 744	62 597	36 351	41,9
20 Hadern	32 419	43 174	53 081	33 517	36,9
21 Pasing - Obermenzing	50 678	52 309	66 960	37 137	44,5
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	31 151	40 559	49 389	30 545	38,2
23 Allach - Untermenzing	22 141	48 450	61 038	34 542	43,4
24 Feldmoching - Hasenberg	37 880	38 339	46 833	28 486	39,2
25 Laim	37 795	40 054	47 197	32 517	31,1
keine Zuordnung möglich	43 603	62 966	81 053	41 307	49,0

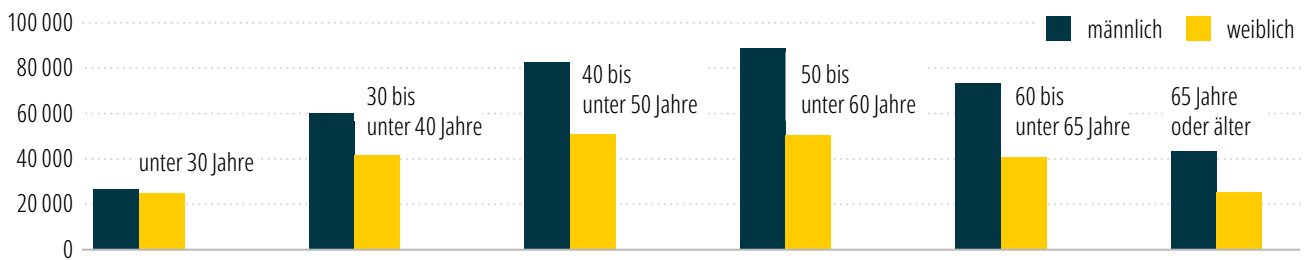
¹⁾ Unterschied zwischen weiblichem und männlichen Durchschnittseinkommen bezogen auf männliches Durchschnittseinkommen $\times 100$.

die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann am niedrigsten. Die mittleren Einkünfte bei den Frauen betrugen hier 57 223 Euro, die Männer erzielten 71 555 Euro. Damit liegen die mittleren Einkommen für beide Geschlechter oberhalb der durchschnittlichen Einkünfte je Steuerfall in Höhe von 50 273 Euro. Lediglich in zwei weiteren Stadtbezirken ist dies der Fall: 1 Altstadt-Lehel (Männer: 99 070 Euro, Frauen: 52 953 Euro) und 4 Schwabing West (Männer: 67 087 Euro, Frauen: 50 504 Euro). Der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern beträgt hierbei 46,6 % bzw. 24,9 %. Am stärksten war der Einkommensunterschied im Stadtbezirk 13 Bogenhausen ausgeprägt. Hier lagen die Einkünfte der Frauen um 47,4 % unter dem Durchschnitt der Männer.

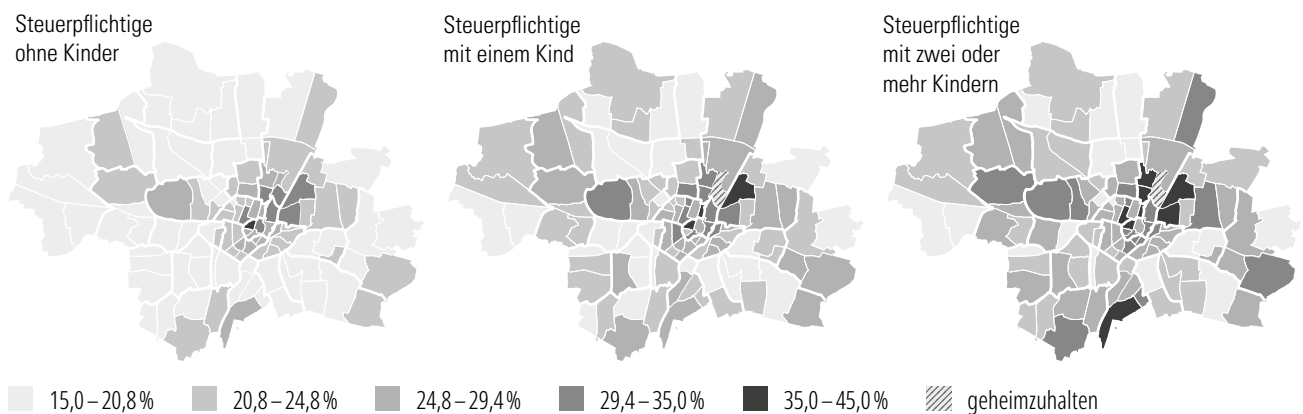
Die Männer erzielten dabei in allen Altersklassen höhere Durchschnittseinkünfte. Bereits bei den unter 30-Jährigen erzielten Frauen nur 94 % der Einkünfte der Männer. In den Altersgruppen der 50 bis 59-Jährigen und der 60 bis 65-Jährigen war die Relation der weiblichen zu den männlichen Durchschnittseinkommen mit 57 % bzw. 56 % noch ungünstiger. Grafik 3 auf Seite 50 zeigt die im Jahr 2020 erzielten durchschnittlichen Einkünfte nach

Die höchsten Durchschnittseinkünfte mit 88 712 Euro erzielten Männer in der Altersgruppe der 50 bis unter 60-Jährigen

Grafik 3: Durchschnittliche Summe der Einkünfte 2020 nach Altersgruppen und Geschlecht in München



Karte 4: Steuerbelastungsquote 2020 nach Zahl der Kinder in München



Geschlecht und Altersgruppen. Eine Analyse der Ursachen für die Einkommensunterschiede ist mit den vorliegenden Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht möglich.

Mit 86 % ist der Anteil der Steuerpflichtigen ohne Kinder im 3. Bezirk Maxvorstadt besonders hoch

77,1 % (681 984) der Steuerpflichtigen haben keine Kinder. Sie trugen 61,2 % (32,5 Mrd. Euro) zum Gesamtbetrag der Einkünfte bei und zahlten 56,2 % (7,1 Mrd. Euro) des gesamten Lohn- und Einkommensteueraufkommens, woraus sich eine Steuerbelastungsquote von 21,8 % ergibt. Für die Münchner Steuerpflichtigen mit einem Kind stellte sich für das Veranlagungsjahr 2020 die Situation wie folgt dar: Die Gruppe umfasste 12 % (105 799) der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen, deren Beitrag zum Gesamtbetrag der Einkünfte sich auf knapp 17 % (8,8 Mrd. Euro) belief. Sie waren mit 17 % (2,2 Mrd. Euro) am Steueraufkommen beteiligt.

Rund 11 % (96 845) der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit zwei oder mehr Kindern trugen 22,2 % (11,8 Mrd. Euro) zum Gesamtbetrag der Einkünfte bei. An der festgesetzten Einkommensteuer waren sie mit 27 % (3,3 Mrd. Euro) beteiligt. Hieraus ergab sich eine Steuerbelastungsquote von 28,3 %.

Die Steuerpflichtigen ohne Kinder erzielten einen Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 47 595 Euro. Bei den Steuerpflichtigen mit einem Kind waren dies im Schnitt 82 710 Euro und Steuerpflichtige mit zwei oder mehr Kindern erzielten durchschnittlich 121 684 Euro.

Die Steuerbelastungsquote – das Verhältnis zwischen der festgesetzten Einkommensteuer zum Gesamtbetrag der Einkünfte – nach Zahl der Kinder in den Stadtbezirksteilen ist in Karte 4 dargestellt. Die Stadtbezirke 1 Altstadt-Lehel und 13 Bogenhausen sind wieder besonders augenfällig. Im Kreuzviertel (1.4) reichte die Spanne von 37,7 % (keine Kinder) bis 40,4 % (zwei oder mehr Kinder). Im Bereich 13.3 Herzogpark betrug die Steuerbelastungsquote für Steuerpflichtige ohne Kinder 33,5 %, mit einem Kind 39,1 %. In 13.7 Altbogenhausen waren Steuerpflichtige mit zwei Kindern mit durchschnittlich 44,9 % steuerlich belastet.

Betrachtung der kleinräumigen Ergebnisse nach Perzentilen des Gesamtbetrags der Einkünfte sowie nach Einkommensintervallen

Abschließend soll die kleinräumige Verteilung der Einkommen noch einmal in den Fokus gestellt werden. Um der Verzerrung der Durchschnittswerte durch hohe Einkünfte zu begegnen, wurde bereits der Median in die Betrachtung einbezogen. Der Wert, der die Steuerpflichtigen in die 50 % einkommensstarken und 50 % einkommensschwache Gruppen bezüglich des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen teilt, belief sich 2020 stadtweit auf 38 143 Euro. Mit dem Datenmaterial zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik stellte das Statistische Landesamt darüber hinaus eine Auswertung zu Perzentilen zur Verfügung, die die Streuung der Einkommen noch stärker verdeutlichen. Die Perzentile erhält man, indem die Steuerpflichtigen nach der Höhe des durchschnittlichen Gesamtbetrags der Einkünfte sortiert und in 100 Gruppen geteilt wird. Das zehnte Perzentil (P10) gibt dann beispielsweise den Grenzbetrag an, der von zehn Prozent der Haushalte unterschritten wird. Die Werte für P10 bewegten sich zwischen 2 961 Euro (Milbertshofen-Am Hart) und 6 314 Euro (9 Neuhausen-Nymphenburg). Stadtweit lag der Wert bei 4 813 Euro. Das arithmetische Mittel sowie ausgewählte Perzentile sind in Tabelle 10 für die Stadtbezirke aufgeführt.

Tabelle 10: Perzentile des Gesamtbetrags der Einkünfte der unbeschränkt Steuerpflichtigen 2020 in Euro

Stadtbezirk	Durchschnitt	Perzentile				
		P10	P30	Median	P70	P90
München insgesamt	59 906	4 813	20 678	38 143	59 602	116 184
1 Altstadt - Lehel	89 516	6 053	24 777	47 269	76 751	168 153
2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	65 059	5 571	21 845	42 176	66 337	127 218
3 Maxvorstadt	66 558	4 479	20 923	42 469	65 296	120 622
4 Schwabing West	67 569	5 108	22 234	42 093	65 129	124 181
5 Au - Haidhausen	64 531	5 743	23 396	43 543	66 656	124 358
6 Sendling	49 332	5 098	21 330	38 000	57 189	99 768
7 Sendling - Westpark	51 209	5 157	20 707	36 500	55 253	102 890
8 Schwanthalerhöhe	47 466	4 390	18 747	35 207	53 914	96 076
9 Neuhausen - Nymphenburg	65 729	6 314	23 249	41 140	61 685	119 108
10 Moosach	48 016	4 189	19 293	35 380	54 226	100 361
11 Milbertshofen - Am Hart	40 598	2 961	15 407	29 824	47 582	85 452
12 Schwabing - Freimann	75 942	3 652	18 853	38 395	62 193	127 700
13 Bogenhausen	83 514	5 876	23 677	43 279	69 741	142 747
14 Berg am Laim	46 623	4 607	19 068	34 311	52 324	93 555
15 Trudering - Riem	66 745	4 699	22 044	41 693	70 249	140 995
16 Ramersdorf - Perlach	46 032	3 415	17 461	32 496	50 646	96 861
17 Obergiesing - Fasangarten	45 873	4 303	19 639	35 769	53 618	94 329
18 Untergiesing - Harlaching	63 744	5 627	21 698	39 227	59 443	119 981
19 Thalk. - Obers. - Forstenr. - Fürstenr. - Solln	60 419	5 558	21 681	38 181	59 917	119 950
20 Hadern	52 820	4 349	20 510	36 295	54 744	108 062
21 Pasing - Obermenzing	64 867	5 231	22 334	40 600	65 556	134 694
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	50 435	4 262	19 574	35 134	55 250	107 889
23 Allach - Untermenzing	61 321	4 004	21 414	39 985	65 760	133 527
24 Feldmoching - Hasenberg	46 745	3 357	17 758	32 600	50 996	100 759
25 Laim	46 511	4 701	19 699	35 000	52 680	91 477
keine Zuordnung möglich	80 858	9 871	26 795	46 459	74 226	147 738

Häufig betrachtet wird das P90:P50-Verhältnis. Es zeigt die Einkommensrelation zwischen der einkommensschwächsten Person des 90. Perzentils im Verhältnis zur einkommensstärksten Person des 50. Perzentils (Median). Hier ergab sich 2020 ein Faktor von drei, was bedeutet, dass die 10 % der Steuerpflichtigen mit dem höchsten Gesamtbetrag der Einkünfte über das Dreifache Jahreseinkommen verfügten, wie die Steuerpflichtigen in der Mitte der Verteilung.

Mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 116 184 Euro und mehr gehörten die Steuerpflichtigen zu den 10 % mit den höchsten Einkünften. In zwölf Stadtbezirken liegt dieser Betrag noch höher. Spitzenreiter ist der Bezirk 1 Altstadt-Lehel mit P90 von 168 153 Euro, gefolgt von 15 Trudering-Riem (P90: 140 995 Euro).

Der Abstand zwischen P90 und P10, also den oberen und unteren zehn Prozent der Steuerpflichtigen belief sich auf 111 371 Euro. Auf Ebene der Stadtbezirke war dieser Abstand in 11 Milbertshofen-Am Hart (82 491 Euro) und 25 Laim (86 776) am geringsten ausgeprägt, während in den Bezirken 1 Altstadt-Lehel (162 100 Euro) und 13 Bogenhausen (136 296 Euro) die Spanne zwischen dem 90. und 10. Perzentil besonders groß war.

Ergänzend zu den Perzentilen lässt sich die Verteilung der Einkünfte in den Stadtbezirken mit Einkommensklassen darstellen, siehe Tabelle 11. Für die kleinräumigen Auswertungen können dabei sechs Klassen gebildet werden. Die am stärksten besetzte Einkommensklasse umfasst 257 796 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (29,1 %) mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von bis zu 20 000 Euro. Die Anteile der Steuerpflichtigen mit geringen Einkünften bis zu diesem Betrag bewegen sich im Bereich von 25,7 % (Altstadt-Lehel) bis 37,0 % (Milbertshofen-Am Hart). Zusammen mit der nächsten Einkommensklasse von 20 000 bis 40 000 Euro betrachtet man dann bereits mehr als die Hälfte (52,0 %) der Steuerpflichtigen in München. Den höchsten Anteil an Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte im Intervall von 20 000 bis 40 000 Euro findet man in Laim (25,8 %). In sieben weiteren Stadtbezirken (24 Feldmoching-Hasenberg, 14 Berg am Laim, 7 Sendling-Westpark, 11 Milbertshofen-Am Hart, 16 Ramersdorf-Perlach, 20 Hadern, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied) verfügte mehr als jeder vierte Steuerpflichtige über Einkünfte in eben diesem Umfang. In der abschließenden Kartenserie, siehe Karte 5 auf Seite 54 ist die Verteilung nach Einkommensintervallen für die Stadtbezirksteile dargestellt.

Schlussbetrachtung

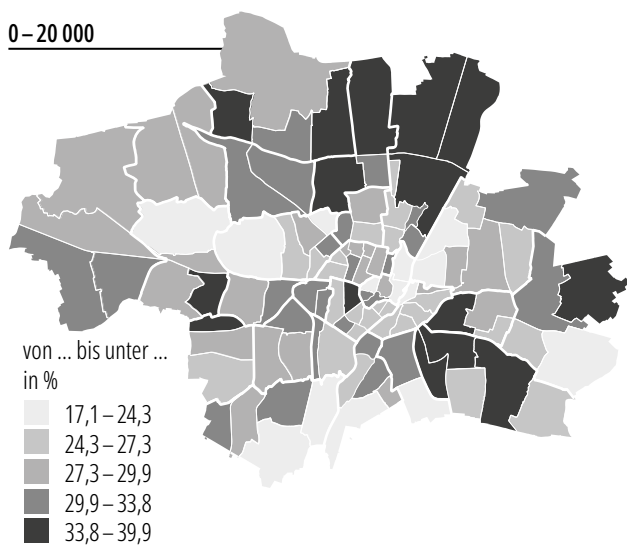
Die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigt die Unterschiede in der Einkommensverteilung im Stadtgebiet. Die jetzt verfügbare kleinräumige Darstellung stellt einen Datenschatz dar, der für vielfältige politische Fragestellungen und die Stadtplanung von Interesse sein dürfte. Aufgrund der langen Fristen für die Steuerveranlagung stehen die Ergebnisse der Statistik aber erst nach gut drei Jahren zur Verfügung. Hinsichtlich der räumlichen Verortung der Steuerpflichtigen lassen sich möglicherweise noch Verbesserungen bei der Ergänzung oder Zuordnung von Adressen erzielen. Auch die Auswertung weiterer Merkmale und Kombinationen stehen auf der Wunschliste des Statistischen Amtes. Vor dem Hintergrund der recht komplexen Thematik und der hohen Anforderungen an die Wahrung des Steuer- und Statistikgeheimnisses sind wir dem Bayerischen Landesamt für Statistik dankbar für den intensiven und kollegialen Austausch in diesem neuen und gemeinsamen Projekt.

Tabelle 11: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2020 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

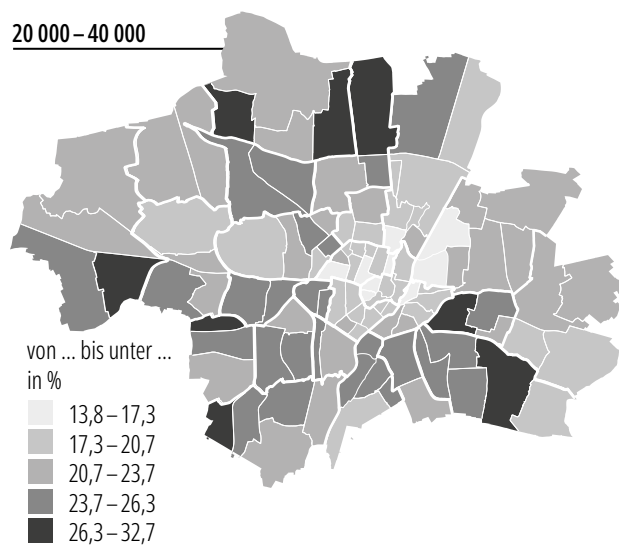
Stadtbezirk	Steuerpflichtige mit Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro						
	insgesamt	0 – 20 000	20 000 – 40 000	40 000 – 60 000	60 000 – 80 000	80 000 – 100 000	100 000 und mehr
München insgesamt	884 538	257 796	202 378	161 354	92 320	53 383	117 307
1 Altstadt - Lehel	11 937	3 067	2 146	1 939	1 351	836	2 598
2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt	30 759	8 606	6 127	5 459	3 624	2 177	4 766
3 Maxvorstadt	31 558	9 150	5 891	5 839	3 868	2 230	4 580
4 Schwabing West	40 510	11 219	8 162	7 547	4 672	2 786	6 124
5 Au - Haidhausen	36 650	9 635	7 367	6 903	4 413	2 672	5 660
6 Sendling	24 092	6 831	5 791	4 823	2 762	1 491	2 394
7 Sendling - Westpark	33 275	9 665	8 414	6 416	3 421	1 865	3 494
8 Schwanthalerhöhe	16 911	5 352	4 049	3 288	1 711	937	1 574
9 Neuhausen - Nymphenburg	56 498	14 927	12 542	11 352	6 328	3 559	7 790
10 Moosach	29 057	9 001	7 151	5 456	2 895	1 621	2 933
11 Milbertshofen - Am Hart	38 947	14 403	9 871	6 786	3 396	1 774	2 717
12 Schwabing - Freimann	41 550	13 014	8 411	7 047	4 241	2 582	6 255
13 Bogenhausen	49 596	12 859	10 355	8 541	5 450	3 478	8 913
14 Berg am Laim	24 940	7 827	6 400	4 702	2 502	1 336	2 173
15 Trudering - Riem	37 211	10 306	7 708	5 929	3 696	2 479	7 093
16 Ramersdorf - Perlach	59 840	20 114	15 332	10 493	5 260	3 015	5 626
17 Obergiesing - Fasangarten	30 405	9 252	7 527	6 080	3 184	1 714	2 648
18 Untergiesing - Harlaching	30 304	8 457	6 954	5 925	3 157	1 649	4 162
19 Thalk. - Obers. - Forstenr. - Fürstenr. - Solln	53 186	14 804	12 832	9 626	5 432	3 069	7 423
20 Hadern	26 423	7 750	6 670	5 062	2 529	1 391	3 021
21 Pasing - Obermenzing	40 768	11 206	8 904	7 024	4 222	2 570	6 842
22 Aubing - Lochhausen - Langwied	24 992	7 638	6 309	4 323	2 441	1 357	2 924
23 Allach - Untermenzing	17 450	4 920	3 807	2 884	1 758	1 121	2 960
24 Feldmoching - Hasenberg	31 003	10 298	7 969	5 339	2 736	1 524	3 137
25 Laim	32 533	9 886	8 400	6 531	3 387	1 663	2 666
keine Zuordnung möglich	34 143	7 609	7 289	6 040	3 884	2 487	6 834

Karte 5: Anteil der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen 2020 mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro in München

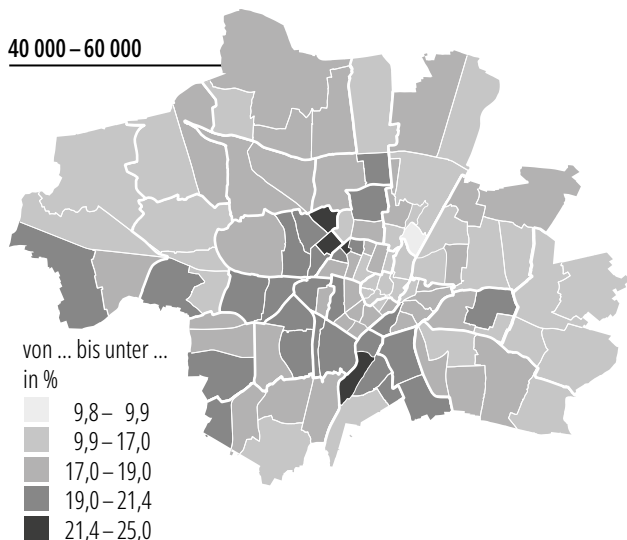
0 – 20 000



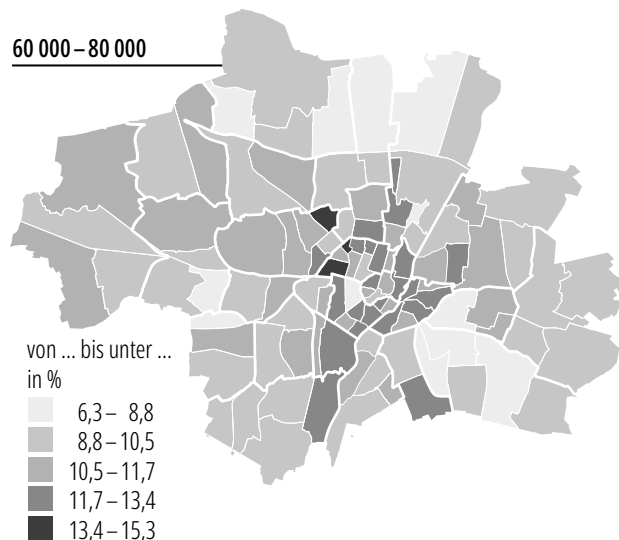
20 000 – 40 000



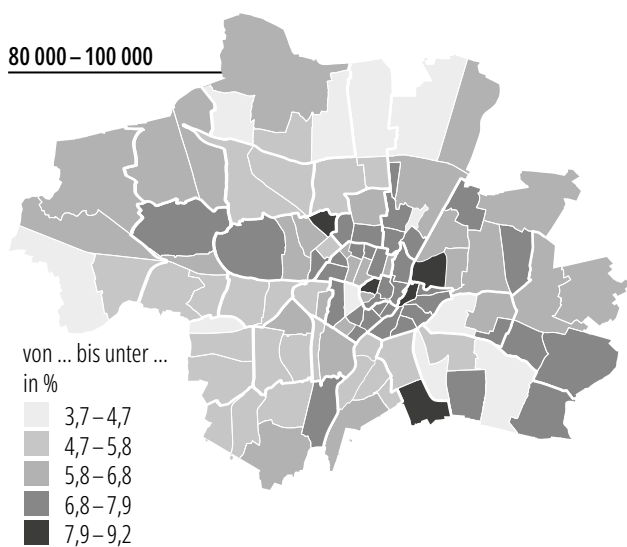
40 000 – 60 000



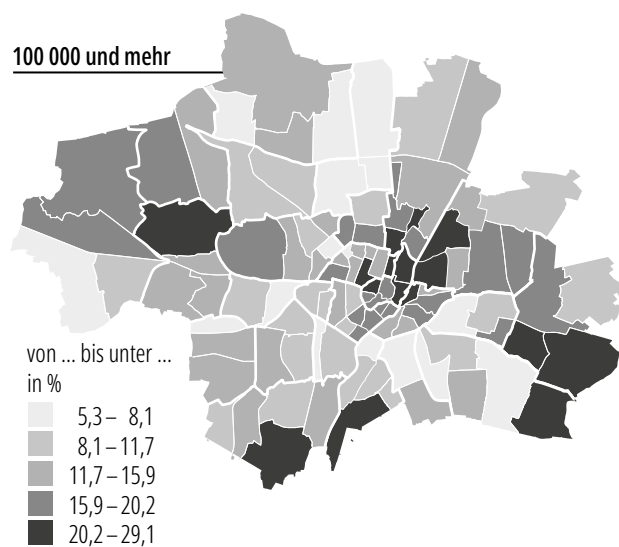
60 000 – 80 000



80 000 – 100 000



100 000 und mehr



Klassifizierung nach Jenks, d.h. Klassen werden so gebildet, dass ähnliche Werte möglichst gut gruppiert werden. Grenzen werden an den Stellen gesetzt wo die Daten relativ große Unterschiede aufweisen. Die Klassengrenzen wurden individuell für jede Karte gesetzt.

Münchner Stadtbezirksteile

Die Einfärbung der Stadtbezirke

in dieser Darstellung dient lediglich der schnelleren Orientierung und besseren Abgrenzung der einzelnen Bezirke.

Eine Kategorisierung ist damit nicht beabsichtigt.

Stadtbezirk bzw. Stadtbezirksteil

1 Altstadt - Lehel

- 1.1 Graggenau
- 1.2 Angerviertel
- 1.3 Hackenviertel
- 1.4 Kreuzviertel
- 1.5 Lehel
- 1.6 Englischer Garten-Süd

2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

- 2.1 Gärtnerplatz
- 2.2 Deutsches Museum
- 2.3 Glockenbach
- 2.4 Dreimühlen
- 2.5 Am alten südlichen Friedhof
- 2.6 Am Schlachthof
- 2.7 Ludwigsvorstadt-Kliniken
- 2.8 St. Paul

3 Maxvorstadt

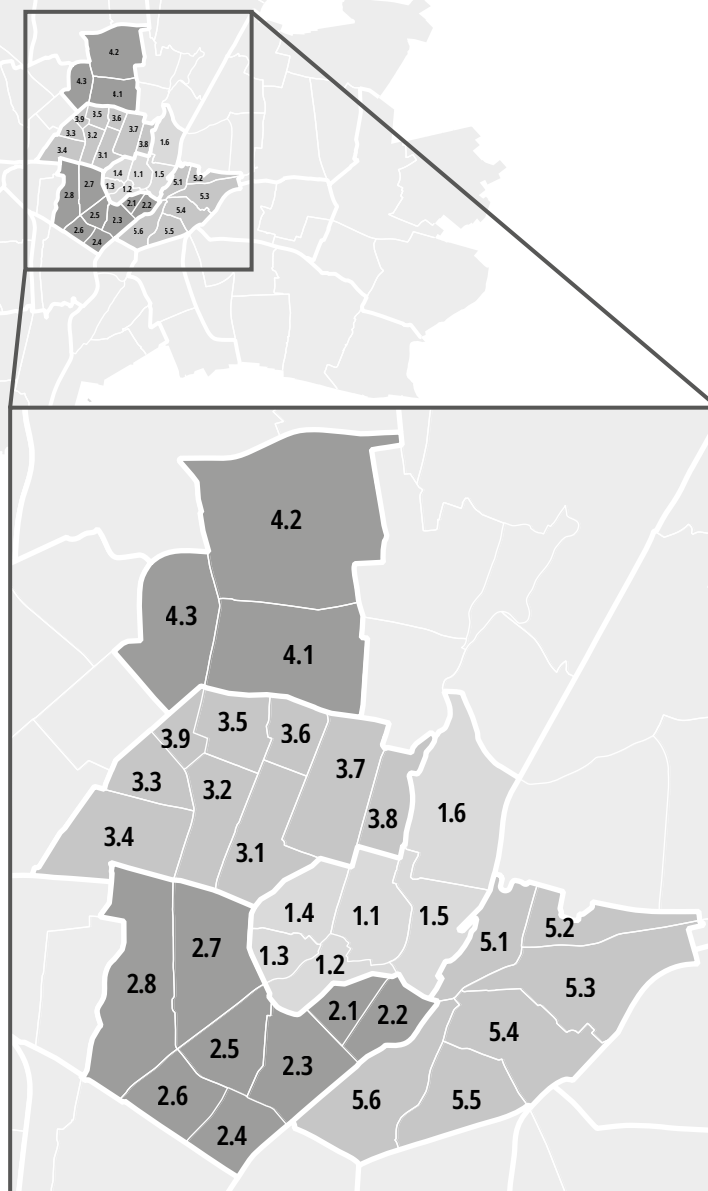
- 3.1 Königsplatz
- 3.2 Augustenstraße
- 3.3 St. Benno
- 3.4 Marsfeld
- 3.5 Josephsplatz
- 3.6 Am alten nördlichen Friedhof
- 3.7 Universität
- 3.8 Schönfeldvorstadt
- 3.9 Maßmannberg

4 Schwabing West

- 4.1 Neuschwabing
- 4.2 Am Luitpoldpark
- 4.3 Schwere-Reiter-Straße

5 Au - Haidhausen

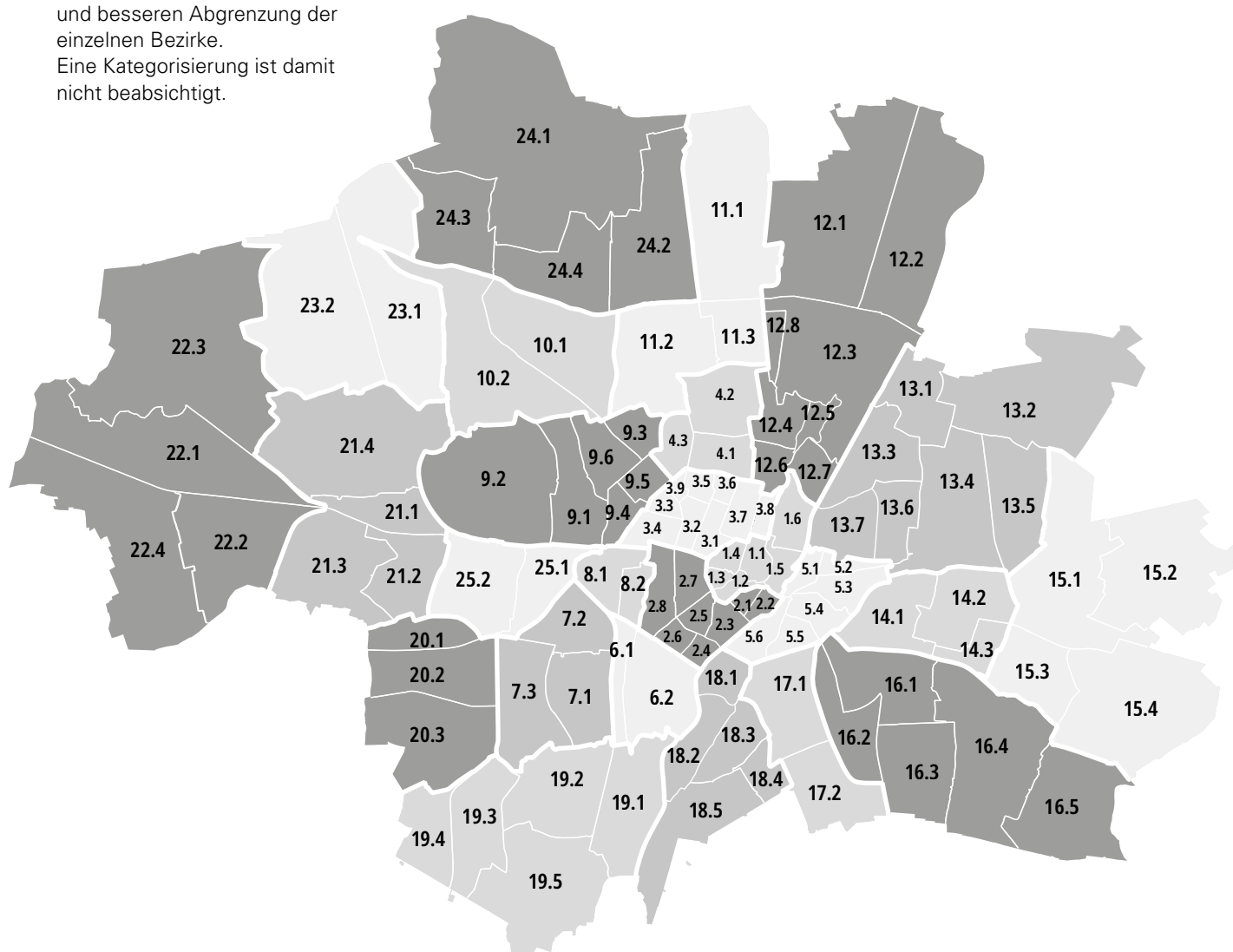
- 5.1 Maximilianeum
- 5.2 Steinhausen
- 5.3 Haidhausen-Nord
- 5.4 Haidhausen-Süd
- 5.5 Obere Au
- 5.6 Untere Au



Fortsetzung der Karte der
Stadtbezirksteile Münchens
auf den nächsten Seiten ►

Die Einfärbung der Stadtbezirke

in dieser Darstellung dient lediglich der schnelleren Orientierung und besseren Abgrenzung der einzelnen Bezirke. Eine Kategorisierung ist damit nicht beabsichtigt.

**6 Sendling**

6.1 Untersendling

6.2 Sendlinger Feld

7 Sendling - Westpark

7.1 Mittersendling

7.2 Land in Sonne

7.3 Am Waldfriedhof

8 Schwanthalerhöhe

8.1 Westend

8.2 Schwanthalerhöhe

9 Neuhausen - Nymphenburg

9.1 Neuhausen

9.2 Nymphenburg

9.3 Oberwiesenfeld

9.4 St. Vinzenz

9.5 Alte Kaserne

9.6 Dom Pedro

10 Moosach

10.1 Alt Moosach

10.2 Moosach-Bahnhof

11 Milbertshofen - Am Hart

11.1 Am Hart

11.2 Am Riesenfeld

11.3 Milbertshofen

12 Schwabing - Freimann

12.1 Freimann

12.2 Obere Isarau

12.3 Alte Heide-Hirschau

12.4 Münchner Freiheit

12.5 Biederstein

12.6 Schwabing-Ost

12.7 Kleinhesseloh

12.8 Neufreimann

13 Bogenhausen

- 13.1 Oberföhring
- 13.2 Johanneskirchen
- 13.3 Herzogpark
- 13.4 Engelschalking
- 13.5 Daglfing
- 13.6 Parkstadt
- 13.7 Altbogenhausen

14 Berg am Laim

- 14.1 Echarding
- 14.2 Josephsburg
- 14.3 Berg am Laim-Ost

15 Trudering - Riem

- 15.1 Trudering - Riem
- 15.2 Messestadt Riem
- 15.3 Gartenstadt Trudering
- 15.4 Waldtrudering

16 Ramersdorf - Perlach

- 16.1 Ramersdorf
- 16.2 Balanstraße-West
- 16.3 Altperlach
- 16.4 Neuperlach
- 16.5 Waldperlach

17 Obergiesing - Fasangarten

- 17.1 Obergiesing
- 17.2 Südgiesing

18 Untergiesing - Harlaching

- 18.1 Untergiesing
- 18.2 Siebenbrunn
- 18.3 Giesing
- 18.4 Neuharlaching
- 18.5 Harlaching

19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln

- 19.1 Thalkirchen
- 19.2 Obersendling
- 19.3 Forstenried
- 19.4 Fürstenried-West
- 19.5 Solln

20 Hadern

- 20.1 Blumenau
- 20.2 Neuhadern
- 20.3 Großhadern

21 Pasing - Obermenzing

- 21.1 Neupasing
- 21.2 Am Westbad
- 21.3 Pasing
- 21.4 Obermenzing

22 Aubing - Lochhausen - Langwied

- 22.1 Altaubing
- 22.2 Aubing-Süd
- 22.3 Lochhausen
- 22.4 Freiam

23 Allach - Untermenzing

- 23.1 Industriebezirk
- 23.2 Untermenzing - Allach

24 Feldmoching - Hasenberg

- 24.1 Feldmoching
- 24.2 Hasenberg - Lerchenau-Ost
- 24.3 Ludwigsfeld
- 24.4 Lerchenau-West

25 Laim

- 25.1 Friedenheim
- 25.2 St. Ulrich